

DAS JUGENDAMT

Unterstützung, die ankommt.

Habe ich einen Unterhaltsanspruch? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden? Junge Erwachsene haben häufig mit finanziellen Engpässen zu kämpfen und brauchen auf ihrem Weg Unterstützung und Orientierungshilfen.

Das Jugendamt kann helfen, Fragen nach einem möglichen Unterhaltsanspruch zu beantworten und diesen gegebenenfalls zu ermitteln.

Darüber hinaus bietet das Jugendamt jungen Volljährigen unter 21 Jahren Beratung und Unterstützung an, wenn Unterhaltsansprüche einem oder beiden Elternteilen gegenüber geltend gemacht werden sollen. Erfahrene Beraterinnen und Berater leisten Hilfestellung und sind auch darüber hinaus Ansprechpartner bei Konflikten und Krisen im Kreis der Familie.



Ansprechpartner

Die Entwicklung dieses Flyers wurde im Rahmen des Projektes „Beistandschaften 2020“ der Landesjugendämter Westfalen (LWJ) und Rheinland (LVR) durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

SCHULE – AUSBILDUNG
UND FRAGEN ZUM
EIGENEN UNTERHALT?

Informationen für
junge Volljährige



DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die ankommt.

Der Fachdienst Beistandschaften

Ansprechpartner im Jugendamt ist der Fachdienst Beistandschaften. Dieser steht Ihnen zur Seite und hilft, wenn Unterhaltsansprüche geklärt oder geltend gemacht werden sollen.

Fragen, die Sie beim Fachdienst Beistandschaften ansprechen können

- Habe ich einen Unterhaltsanspruch?
- Wie hoch ist mein Unterhaltsanspruch?
- Von wem bekomme ich den Unterhalt?
- Wie lange habe ich einen Unterhaltsanspruch?
- Kann ich für meine schulische Ausbildung oder Berufsausbildung Unterhalt bekommen?
- Wer unterstützt mich bei der Durchsetzung meiner Unterhaltsansprüche?
- Kann ich in eine eigene Wohnung ziehen?



Wobei hilft das Jugendamt?

- Das Jugendamt berät und unterstützt Sie, wenn Sie Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüche berechnen möchten.
- Das Jugendamt berät Sie, wie Sie Ihre Unterhaltsansprüche falls nötig vor Gericht geltend machen können.
- Falls damit Krisen und Konflikte verbunden sind, berät das Jugendamt Sie und vermittelt zwischen Ihnen und den unterhaltspflichtigen Elternteilen.

Die Beratung durch das Jugendamt ist kostenlos!

Informationen für junge Volljährige

Welche Leistungen sind möglicherweise noch interessant für Sie?

BAföG

- Das BAföG unterstützt junge Menschen finanziell bei ihrer Ausbildung.
- Informationen zum Schüler-BAföG erhalten Sie unter: www.bafög.de
- Informationen zum Studenten-BAföG erhalten Sie im Studentenwerk Ihrer Hochschule.

Berufsausbildungsbeihilfe

- Die Agentur für Arbeit zahlt Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), um eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszuüben.
- Informationen zum BAB erhalten Sie in Ihrer örtlichen Arbeitsagentur oder unter: www.babrechner.arbeitsagentur.de

Weitere Angebote des Jugendamts



Was können Sie außerdem noch ansprechen?

- Fragen zu Konflikten und Krisen in der Familie
- Fragen zu Beratungsstellen bei Ausbildung und Berufswegplanung
- Fragen zur Beantragung von Sozialleistungen

DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die ankommt.